S E G E L G E M E I N S C H A F T
S Ü D U F E R T E G E L

Programm der Südufer - Klubwettfahrt 2008

Veranstalter: SG Südufer, (SCO, SKN, SCF, YCT)

Wettfahrttage: **Samstag / Sonntag 19. und 20.7.2008**

1. Start: Samstag 11.00 Uhr, 2. Start: Samstag im Anschluss
3. Start: Sonntag 11.00 Uhr
Steuermannsbesprechung Samstag und Sonntag um 10.15

Es sind 2 Wettfahrten mit Dreieckskursen (geplant Samstag) und eine Langstreckenwettfahrt (geplant Sonntag) vorgesehen. Je nach Wind werden die Termine auch getauscht. Genaueres wird auf der Steuermannsbesprechung bekannt gegeben.

Wettfahrtleiter: Sportwarte des SKN, SCO, YCT, SCF und Helfer.

Segelanweisungen

Registrierung: Jedes teilnehmende Boot muss vor der Wettfahrt im Abstand von max. 3 Bootslängen am Startsteg des **SKN** zur Registrierung von Lee nach Luv vorbeisegeln.

Startverfahren: **5 Minuten Start**
Die Zeitgebung erfolgt durch optische Signale; das Versagen der Schallsignale ist nicht zu beachten. Bei allgemeinem Rückruf ist das Streichen des 1. Hilfsstanders gleichzeitig das Ankündigungssignal für den nächsten Start.

Regeln: Die Wettfahrten werden nach folgenden Regeln ausgesegelt:
- Wettfahrtregeln der ISAF,
- Ordnungsvorschriften des DSV sowie den Anforderung der WR Anhang G und ISAF Regulation 20 (Werbekodex) ,
- Segelanweisungen des BSV für 2005-2008
- Zusatzsignale am Signalmast am SKNixe Weststeg.
- Ruderführung nach DSV-Vorschrift.

Kurs:

Dreieckskurs auf dem Tegeler See, Beschreibung lt. Bahnkarte, Anzeige des Kurses auf Tafeln,

oder

Langstreckenwettfahrt nach folgenden Kursen:

A: Start - 3 - Hasselwerder (an Bb.-Seite) – Lindwerder (an Bb.-Seite) – Scharfenberg und Baumwerder an Stb. - hinter Baumwerder, zwischen Valentinswerder und Maienwerder, gegenüber SSCO befindet sich als Wendemarke Tonne mit Flagge M (Bb. umrunden) –Ziel
oder:
B: Start – Reiswerder (an Bb.-Seite) – Baumwerder an St.b. – hinter Baumwerder, zwischen Valentinswerder und Maienwerder, gegenüber SSCO befindet sich als Wendemarke Tonne mit Flagge M (Stb. umrunden) – Baumwerder, Scharfenberg und Lindwerder an Bb.– Haselwerder (an Stb-Seite) – 3 – Ziel

Bitte beachten: Die Ziellinie darf nur zur Zieldurchfahrt durchfahren werden.

Wertung: Low-Point-System mit individuellen Yardstickzahlen.
Die Wettfahrt wird 60 Min. nach Zieldurchgang des ersten Bootes beendet!

sportliches Verhalten/

Ersatzstrafen: Ein Grundsatz sportlichen Verhaltens ist, dass ein Teilnehmer bei einem Regelverstoß unverzüglich eine Strafe annimmt oder aufgibt (nach Hause fahren).
360^0- Strafe WR Teil 3 Regel 31 (Berühren von Bahn / Startmarken) bzw.
720^0- Strafe WR Teil 2 (Wegerechtsverletzung), Teil 4 Regel 44 (Strafen)
Der Vollzug einer Ersatzstrafe ist beim Zieldurchgang mitzuteilen.

Proteste: Proteste sind anzuzeigen und beim Zieldurchgang mitzuteilen. Verhandlung nach Ende der Wettfahrt am Tresen des SKNixe.

Veranstaltung: Am Samstag nach der letzten Wettfahrt Klönsnack auf der Terrasse des SKNixe.

Preise: Siegerehrung mit Vergabe von Preisen am 09. November 2008 im SKN.

Berlin im Februar 2008

Wettfahrtleitung SG Südufer

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel (nach DSV)

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei Ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absagen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden , die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp- Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Auschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.